

An die  
Aktionärinnen und Aktionäre  
der NOVAVEST Real Estate AG

Zürich, 16. Oktober 2019

## **EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER NOVAVEST REAL ESTATE AG**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur folgenden ausserordentlichen Generalversammlung der NOVAVEST Real Estate AG ein:

**Datum:** Donnerstag, 7. November 2019, 9:00 Uhr (Türöffnung um 08:30 Uhr)  
**Ort:** Eventlokal Rooftop, Talacker 50, 8001 Zürich

### **I. TRAKTANDUM UND ANTRAG**

#### **Ordentliche Kapitalerhöhung**

*Das Aktienkapital der Gesellschaft sei wie folgt zu erhöhen:*

- a) *Ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 38'883'526.80 von bisher CHF 155'534'107.20 auf maximal CHF 194'417'634 durch Ausgabe von bis zu 1'287'534 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 30.20 pro Namenaktie;*
- b) *Betrag der zu leistenden Einlage: CHF 30.20 pro Namenaktie (Vollliberierung);*
- c) *Der Ausgabebetrag der neu auszugebenden Namenaktien wird vom Verwaltungsrat festgelegt;*
- d) *Dividendenberechtigung der neu auszugebenden Namenaktien für das Geschäftsjahr 2019;*
- e) *Barliberierung der notwendigen Einlagen auf die neu auszugebenden Namenaktien;*
- f) *Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen von Art. 7 der Statuten;*
- g) *Die neu auszugebenden Namenaktien sind nicht mit Vorrechten oder anderen besonderen Vorteilen verbunden;*
- h) *Das Bezugsrecht der bisherigen Namenaktionäre bezüglich der neu auszugebenden Namenaktien wird gewahrt. Das Bezugsrecht ist bis am 11. Dezember 2019 auszuüben. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zuweisung der nicht ausgeübten Bezugsrechte. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.*

## **II. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRITTSKARTEN UND STIMMATERIAL**

Die im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung die Zutrittskarte und das Stimmmaterial sowie das Weisungsformular für die ausserordentliche Generalversammlung vom 7. November 2019. Die Einladungen werden zusammen mit den Zutrittskarten, dem Stimmmaterial und dem Weisungsformular ab dem 16. Oktober 2019 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 15. Oktober 2019 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 15. Oktober 2019, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 7. November 2019 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

## **III. VOLLMACHTEN**

Gemäss Artikel 13 Abs. 2 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte und deren Übergabe an den Bevollmächtigten zu veranlassen. Der Bevollmächtigte hat die unterzeichnete Zutrittskarte an der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Andreas Jermann, c/o jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 9110, 8036 Zürich, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte und den erteilten Weisungen auf deren Rückseite und postalischer Zustellung und Übergabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens am 5. November 2019, 17.00 Uhr (Eingang) zu veranlassen. Die Vollmachtserteilung und die Zustellung der unterzeichneten Zutrittskarte mit den erteilten Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail auf die Adresse [jermann@jkr.ch](mailto:jermann@jkr.ch) bis spätestens 5. November 2019, 17.00 Uhr erfolgen.

## **IV. HINWEISE**

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die NOVAVEST Real Estate AG, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, zu richten.

Freundliche Grüsse  
**NOVAVEST Real Estate AG**

Gian Reto Lazzarini  
Präsident des Verwaltungsrats